

Es waren 154 Personen abstimmungsberechtigt.

Die Auszählung ergab:

131	abgegebene Stimmen
63	Ja-Stimmen
65	Nein-Stimmen
3	ungültige Stimmen

Die Gemeindevertretung hat das Ergebnis der Befragung angemessen zu berücksichtigen.

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper

Gemeinde Bergewörden

Gemeinde Bergewörden

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses

der Gemeinde Bergewörden am Donnerstag, 7. Mai 2026, um 17:00 Uhr im Besprechungsraum in der Amtsverwaltung in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 vom 12.05.2025
3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Belegprüfung

öffentlich

5. Jahresabschluss 2025
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Röttger

Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Dörpling

Gemeinde Dörpling

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling

am Dienstag, 12. Mai 2026, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1, 25794 Tielenhemme,

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 17 der letzten Sitzung vom 10.03.2026
3. Mitteilungen
4. Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pahlen - Endabrechnung der Investitionskosten Neu- bzw. Umbau ehemalige Jugendherberge nach Finanzkraft der Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
6. Anpassung Eintrittspreise Schwimmbad Pahlen/Dörpling
7. Absichtserklärung - Ausbau/Instandsetzung Achterums-weg/Bergstraße
8. Eingaben und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Pachtangelegenheiten

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

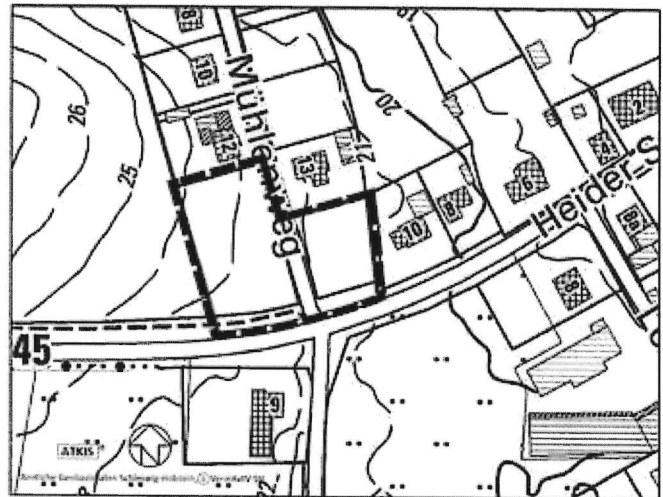
Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Lehmann

Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Dörpling

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling



Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.03.2026 beschlossenen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet „angrenzend an die Bebauung Mühlenweg 12 und Mühlenweg 13, nördlich der Heider Straße (K 45)“ mit Bescheid vom 16.04.2026, Az.: IV 5210 – 28280/2026 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Alle Interessierten können die 2. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amteider.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde / dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hennstedt, 20.04.2026

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider – Nr. 9 am 30.04.2026 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter Amt KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen